

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Eurythmie mit pädagogischer Basisqualifikation“ (Bachelor of Arts)
- „Eurythmiepädagogik“ (Master of Arts)

an der Freien Hochschule Stuttgart

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Eurythmie mit pädagogischer Basisqualifikation**“ (mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“) und „**Eurythmiepädagogik**“ (mit dem Abschluss „**Master of Arts**“) an der **Freien Hochschule Stuttgart** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission im Umlaufverfahren vom 22.07.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **„Eurythmie mit pädagogischer Basisqualifikation“ (Bachelor of Arts)**
- **„Eurythmiepädagogik“ (Master of Arts)**

an der Freien Hochschule Stuttgart

Begehung am 07./08.11.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Heiner Barz

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Philosophische Fakultät

Helga Daniel

Hogeschool Leiden, Eurythmie, Anthroposophie und
pädagogische Eurythmie

Jürgen Frank

Waldorfschule Hamburg-Bergstedt (Vertreter der
Berufspraxis)

Esther-Marie Verbücheln

Studentin der TU Dortmund (studentische
Gutachterin)

Koordination:

Simon Lau, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Freie Hochschule Stuttgart beantragt die Reakkreditierung der Studiengänge „Eurythmie mit pädagogischer Basisqualifikation“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Eurythmiepädagogik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.07.2017 ausgesprochen. Am 07./08.11.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Stuttgart durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Als staatlich anerkannte Hochschule für die wissenschaftliche Ausbildung von Lehrpersonen an Waldorfschulen sowie für die fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit Fragen der Lehrerbildung und Schulentwicklung bietet die Freie Hochschule Stuttgart zurzeit sechs Studiengänge an. Neben den in diesem Paket zu akkreditierenden Studiengängen sind dies noch die Studiengänge „Waldorfpädagogik“, „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen“, „Klassen- und Fachlehrer an Waldorfschulen (postgradual)“ und „Oberstufenlehrer an Waldorfschulen“. Zurzeit sind knapp 300 Studierende in die verschiedenen Studiengänge eingeschrieben.

Primäre Aufgabe der Freien Hochschule ist laut eigener Aussage einerseits die Lehrerbildung für Waldorfschulen und andererseits die Forschung und forschungsfundierte Weiterentwicklung der Pädagogik. Das Forschungsprofil der Hochschule umfasst dabei insbesondere die drei Schwerpunkte Lehrerbildung, musikalisch-interdisziplinäre sowie naturwissenschaftlich-mathematische Forschung.

Eine Gleichstellungsbeauftragte überprüft die Einhaltung der Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Die Geschlechtergerechtigkeit ist in den Grundsätzen der Waldorfpädagogik fest verankert. Die Freie Hochschule Stuttgart beschäftigt (wie beschrieben) eine Gleichstellungsbeauftragte, die die Einhaltung der Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit regelmäßig prüft. Für Kinder von Studierenden werden Plätze im Kindergarten, welcher sich in den Räumlichkeiten der Hochschule befindet, vermittelt. Außerdem werden individuelle Formen des Teilzeitstudiums, zur Förderung der Chancengleichheit angeboten.

2. Profil und Ziele

Für beide Studiengänge ergeben sich laut Aussage der Hochschule ihre Strukturen aus dem Verständnis der Eurythmie als künstlerischer Ausdrucksform und ihrer Anwendung in den verschiedenen künstlerischen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitszusammenhängen sowie aus der anthroposophischen Pädagogik.

Studierende des grundständigen achtsemestrigen **Bachelorstudiengangs „Eurythmie mit pädagogischer Basisqualifikation“** sollen entsprechend in die Lage versetzt werden, die Eurythmie als Bühnenkunst öffentlich zu präsentieren, eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Kollegen eurythmisch-künstlerische Projekte zu planen und durchzuführen und die Eurythmie als Kursleiterin/Kursleiter in seminaristischen und freizeitpädagogischen Zusammenhängen zu präsentieren und zu vermitteln. Der Bachelorstudiengang wird daher als ein künstlerisches Grundstudium bezeichnet.

Mit Abschluss des zweisemestrigen konsekutiven **Masterstudiengangs „Eurythmiepädagogik“** sollen Studierende aufgrund des spezifisch pädagogischen Profils zur eigenverantwortlichen Tätigkeit als Eurythmiepädagoge besonders im Eurythmieunterricht, der an Waldorfschulen ein integraler Bestandteil ist, befähigt sein. Dabei soll entsprechend der Waldorfpädagogik ein pädagogisches Konzept verwirklicht werden, das maßgeblich auf der Kreativität und der Selbstbildung der Lehrerpersönlichkeiten beruht. Entsprechend sollen Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, auf Grundlage anthropologischer Einsichten ein eigenes Unterrichtskonzept zu entwickeln, das sie erfolgreich umsetzen und in einem kritischen Diskurs wissenschaftlich fundiert vertreten können. Auf der Grundlage der Anthroposophie Rudolf Steiners aufbauend, sollen auch Forschung und Lehre an der Hochschule dem Erreichen dieser Ziele dienen, wobei die erkenntnistheoretische Begründung der Waldorfschule ausdrücklich durch eine kritische Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Konzept Steiners unter Einbeziehung des aktuellen erziehungswissenschaftlichen Diskurses erfolgen soll.

Aus Sicht der Hochschule haben sich die mit den beiden Studiengängen verbundenen Qualifikationsziele als sinnvoll erwiesen.

Bei der Durchführung der Studiengänge arbeitet die Freie Hochschule Stuttgart mit dem bereits 1922 gegründeten Eurythmeum Stuttgart im Sinne einer institutionellen Kooperation zusammen. Im Rahmen der Kooperation wurde ein Eurythmie-Kooperationskreis zwischen den Partnern gegründet, in dem studiengangsrelevanten Fragen thematisiert werden sollen.

Neben den üblichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums müssen Studienbewerberinnen und -bewerber ein hochschuleigenes Aufnahmeverfahren durchlaufen. Dabei soll für die Zulassung zum Bachelorstudiengang die persönliche Eignung in Bezug auf Sprachkompetenz, Motivation für das gewählte Studium und studiengangspezifische Kompetenzen (Bewegungsfähigkeiten) geprüft und individuell bewertet werden. Ein nicht-bestandenes Aufnahmeverfahren kann einmal wiederholt werden. Für die Zulassung zum Masterstudiengang müssen Bewerberinnen und Bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss für Eurythmie oder eines gleichwertigen Studiengangs im Umfang von

mindestens 240 CP nachweisen. Zudem wird ebenfalls ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, das den gleichen Kriterien folgt, die auch für den Bachelorstudiengang benannt wurden. Absolventinnen und Absolventen des eigenen Bachelorstudiengangs sind bei einer einstimmigen Empfehlung der Lehrenden der Hochschule vom Aufnahmeverfahren befreit. Das Verfahren ist einer Zulassungsordnung beschrieben und dokumentiert.

Bewertung

Beide Studiengänge bieten eine enge Verzahnung von theoretisch-wissenschaftlichen und praktisch-künstlerischen Anteilen. Die Auseinandersetzung mit anthropologischen und pädagogischen sowie kunst- und tanztheoretischen Aspekten wird ebenso durchgängig intendiert wie die Übungen im individuellen und gruppenbezogenen Kontext der künstlerischen Komponente und insbesondere dem tänzerisch-körperlichen Training von Bewegungsabläufen und Ausdrucksmöglichkeiten dient. Die im Vergleich zum „Normalfall“ verlängerte Bachelorausbildung und die im Vergleich zu vielen anderen Masterstudiengängen verkürzte Masterstudiendauer trägt der Tatsache Rechnung, dass das wichtigste Instrument des eurythmisch Tätigen seine körperliche Ausdrucksfähigkeit ist und diese kann gerade durch eine intensive und sinnvolle, Theorie mit Praxis verschränkende erste Studienphase erworben werden. Wichtig ist dabei immer, dass affektive, soziale, kognitive Komponenten wechselseitig zu einer erfolgreichen Ausbildung beitragen. Das Profil der beiden Studiengänge scheint dies in besonderer Weise zu gewährleisten – wie sich auch aus den Stellungnahmen der Studierenden selbst während der Gespräche vor Ort ersehen ließ. Dabei wurde auch deutlich, dass während (und durch das Studium mit ausgelöst) wichtige Schritte der Persönlichkeitsentwicklung erfolgen können (für etwaige Hilfestellungen dabei oder Unterstützung zeigen sich die Dozierenden jederzeit offen und ansprechbar).

Dass im Masterstudiengang neben einschlägiger anthroposophischer Lektüre auch Forschungsliteratur z.B. aus dem Fundus der Lehr-Lern-Forschung, der Unterrichtswissenschaft oder der Entwicklungspsychologie zum Einsatz kommt, bestärkt den erfreulichen Eindruck, dass hier ein durchaus breiteres, nicht auf Steiner-Apologik beschränktes Wissenschaftsverständnis zum Tragen kommt. Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten und individuelles Coaching in der Phase der Erstellung der Abschlussarbeiten tragen zur Wissenschaftsorientierung bei. So werden auch – zumindest für einzelne interessierte Absolventinnen und Absolventen – Möglichkeiten geschaffen, wissenschaftliche Perspektiven und Interessen etwa in Form einer anschließenden Promotion weiterzuentwickeln.

Durch ein verzweigtes Netz von Einrichtungen aus verschiedenen Arbeitsfeldern bestehen gute Praktikumsmöglichkeiten aber auch Ansatzpunkte für ein dauerhaftes gesellschaftliches oder soziales bzw. sozialpädagogisches Engagement.

Für die Gewinnung neuer Studierender ist die Hochschule aktiv um neue Wege der Kommunikation und Ansprache bemüht – hier kann eventuell noch weiter nach Möglichkeiten gesucht werden, um die Auslastung gerade im Masterstudium zu verbessern [**Monitum 1**]. Die Zulassungsverfahren sind gut dokumentiert, transparent und nachvollziehbar.

In der Durchführung des Studiengangs kooperiert die Hochschule mit dem Eurythmeum, ohne dass hieraus Nachteile oder Probleme für die Studierenden entstehen.

3. Qualität der Curricula

Im **Bachelorstudiengang** wird dem Grundgedanken gefolgt, dass einem eigenverantwortlichen künstlerischen und pädagogischen Wirken ein selbstverständliches Beherrschen der Fachlichkeit vorangehen muss. Daher verbindet die Hochschule mit diesem Studiengang einen eindeutig künstlerischen Schwerpunkt. Außerdem sollen Studierende die Möglichkeit erhalten im Studiengang eine erkenntnistheoretische, autoreflexive und kunsthistorische Orientierung zu

erhalten sowie die Möglichkeit für die pädagogische Qualifizierung. Entsprechend sollen eurythmie-fachliche, künstlerische Studienanteile durch theoretische und praktische Einheiten zur Waldorf- und speziell zur Eurythmiepädagogik ergänzt werden. Folgende Dimensionen des Curriculums werden durch die Hochschule definiert: Bildungswissenschaftlicher Ansatz, Fachlichkeit, Künstlerische Nebenfächer, Kunst und Wissenschaft, Erarbeiten von Berufsperspektiven und Bildung.

Mit Hilfe der Module, die dem Bildungswissenschaftlichen Ansatz zugeordnet sind, soll eine pädagogisch-anthropologische Perspektive gebildet werden, welche philosophische, entwicklungspsychologische und leibliche Aspekte umfasst und vor allem in anthroposophischen, pädagogischen, philosophischen und humanwissenschaftlichen Theorien fundiert sein soll. Im Bereich der Fachlichkeit soll die für das Berufsprofil des/der Eurythmielehrer/in oder Eurythmisten erforderliche eurythmische Fachkompetenz vermittelt werden. In Lehrveranstaltungen zur Sprachgestaltung und zur Musik sollen die Studierenden eine eurythmische Fachkompetenz im Sinne sprachlicher, metrisch-poetologischer und musikalischer Fachbildung erhalten. Zudem sollen die diesem Bereich zugeordneten Module zur künstlerischen Grundbildung der Studierenden beitragen bzw. die eurythmischen Fähigkeiten unterstützen.

Ein laut Aussage der Hochschule wesentlicher Schwerpunkt des Studiums soll in der Verbindung von Kunst und Wissenschaft liegen. Wissenschaftliche Studienanteile sollen dabei sowohl ein Teil des Fundamentes für die pädagogische Tätigkeit bilden, als auch das künstlerische Studium im Sinne eines fundierten Verständnisses der erkenntnistheoretischen, anthropologischen, psychologischen und nicht zuletzt künstlerischen Grundlagen unterstützen und vertiefen und für den künstlerischen Prozess wesentliche Fähigkeiten veranlagern. Weiterhin sollen zwei Module des Curriculums dabei helfen, Berufsperspektiven zu erarbeiten. Dazu sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, die seminaristisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in mehrwöchigen Praktika anzuwenden bzw. diese und sich selbst mit der Realität des eurythmischen Berufsalltags zu konfrontieren.

Übergreifende Aspekte, die über die Vermittlung fachlicher und methodisch-didaktischer Fähigkeiten hinausgehen sollen, werden in Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Philosophie und Ethik präsentiert. Damit ist laut Hochschule eine Orientierung im Hinblick auf die ethische und soziale Verantwortlichkeit des Künstlertums, aber auch des Lehr- und Erzieherberufs intendiert. Zudem ist der Besuch des Moduls „Studentische Initiative“ vorgesehen. Dabei sollen Studierende die Gelegenheit erhalten, sich reflektierend und mitgestaltend mit dem Studium, der Sozialgestalt der Hochschule und des Kurses auseinanderzusetzen und sich mit eigenen Themen in die Kursgestaltung einzubringen. Darüber hinaus werden regelmäßig durch die Hochschule und das Eurythmeum Veranstaltungen wie Symposien, Fortbildungsreihen, Vorträge und Ringvorlesungen angeboten, die den Studierenden offen stehen.

Das Curriculum des Studiengangs wurde in einigen Teilen im Vergleich zur letzten Akkreditierung verändert. Insbesondere soll in Zukunft eine Bachelorprojektprüfung als künstlerischer Abschluss zur zentralen, benoteten Prüfungsleistung werden. Die bisherige Bachelorthesis soll als Facharbeit erhalten bleiben.

Auch das Curriculum des **Masterstudiengangs** umfasst verschiedene Bereiche, die sicherstellen sollen, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums erfolgreich und eigenverantwortlich als Eurythmiepädagoginnen und -pädagogen tätig werden können. Dazu gehören bildungswissenschaftliche, fachliche und fachdidaktische, künstlerische und unterrichtspraktische Anteile.

Im Bereich der Bildungswissenschaften sowie der Lehr- und Lerntheorie sollen die Grundlagen des Bachelorstudiengangs vertieft und in Bezug zur Praxis im Eurythmieunterricht konkretisiert werden. Die Studierenden sollen dabei mit verschiedenen Lerntheorien und Formen des Lernens bekannt gemacht werden und erfahren, wie sie den Wissens- und Fähigkeitserwerb von

Schülerinnen und Schülern unterstützen können. Zudem sollen Theorien der Lern- und Leistungsmotivation, die Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens sowie die Bildung von Grundlagen für das lebenslange Lernen in das Curriculum eingebracht werden. Darüber hinaus soll die Fachlichkeit der Studierenden aufbauend auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen vertieft vermittelt werden, um ausreichend für eine Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer für Eurythmie fachlich qualifiziert zu sein.

Neben der Vertiefung und Erweiterung der bildungswissenschaftlichen und der fachlichen Kompetenzen sollen auch die künstlerischen Fertigkeiten intensiviert werden. Auch soll der Reflexionsprozess vor dem Hintergrund der pädagogischen Umwandlung erarbeitet werden. Zum Curriculum des Masterstudiengangs gehört auch eine unterrichtspraktische Ausbildung, die der Wahrnehmung und der praktischen Schulung der künftigen Berufstätigkeit in ihren verschiedenen Dimensionen dienen sollen. Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; Aufbau, Gestaltung und Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten und -reihen; Kinderbetrachtungen mit Bewertung, Diagnose und gezielte individuelle Fördermaßnahmen; Elterngespräche, Durchführung von Elternabenden und Schulveranstaltungen; Teilnahme an Konferenzen und Einblick in die Geschäftsführung einer Schule in freier Trägerschaft.

Wie im Bachelorstudiengang sollen überfachliche Anteile im Curriculum ausreichend Berücksichtigung finden. Hierbei verweist die Hochschule darauf, dass die Aufgaben der Schule weit über reine Wissensvermittlung hinausgehen, entsprechend sollen Studierende die Möglichkeit erhalten, nötige überfachliche Kompetenzen zu erlangen.

Module **beider Studiengänge** haben einen Umfang von vier bis 14 Creditpunkten. Als Begründung für das Abweichen von der Mindestgröße von Modulen führt die Hochschule an, dass nur in Ausnahmefällen Module mit vier CP angeboten werden, bei denen eine Integration dieser in andere Module aus inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll erschien.

Bewertung

Die in den Curricula vorgenommenen Veränderungen der Studiengänge sind klar und deutlich in den Modulhandbüchern aufgenommen. In den Handbüchern des Bachelor- und Masterstudiengangs wird der Aufbau der beiden Studiengänge transparent dargestellt. Besonders das Ineinandergreifen der künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich sowohl ihr eigenes Fach gediegen zu erarbeiten als auch fundiert ein Fachwissen und methodisch didaktische Fähigkeiten in der Eurythmiepädagogik zu erwerben. Die Bachelorprojektprüfung als künstlerischen Abschluss zur zentralen benoteten Prüfung zu machen und die Bachelorthesis in eine Facharbeit umzuwandeln, ist sachgemäß und sinnvoll.

Im Gespräch konnten die Studierenden deutlich ihre Erfahrungen mit dem Bachelorstudiengang erläutern. Sie konnten die Zusammenhänge der Fächer untereinander im Hinblick auf die Fähigkeitenbildung des eigenen Faches einerseits sowie die Basis für die Eurythmiepädagogik andererseits schildern.

Der Masterstudiengang führt konsequent zielgerichtet auf die Eurythmiepädagogik hin. Die Pädagogischen Fächer im praktischen als auch im wissenschaftlich theoretischen werden weiter verfolgt und vertieft.

Auch hier bewerten die Studierenden den Aufbau und die Anforderungen in einem guten und zielführenden Gleichgewicht.

Beide Curricula erfüllen die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Niveau.

Die Prüfungsformen erweisen sich als vielfältig. Entsprechend zu den zu vermittelnden Kompetenzen sind schriftliche Hausarbeiten mit mündlichen Referaten, mündliche Prüfungen, Führung von Arbeitsmappen, Verlaufsprüfungen im Übeprozess, Bühnenpräsentationen, die Facharbeit für

den Bachelor und die Masterthesis zu finden. Alle Studierenden durchlaufen dieselben Prüfungen.

Die Modulhandbücher stehen jedem Studierenden jederzeit zur Verfügung. Änderungen an diesen ergeben sich zum Teil auch aus den Kolloquien in den Studiengängen. Dort werden u. a. die Studiengänge evaluiert und neue Vorschläge und Anregungen besprochen. Da die Ausbildung von der Personenanzahl her klein ist, ist solch ein Austausch überschaubar gut zu führen.

4. Studierbarkeit

Die Dozentinnen und Dozenten, die jeweils eine Studiengruppe betreuen, sind für den reibungslosen Ablauf des Studienverlaufs verantwortlich. Außerdem sind für die Module Beauftragte benannt, die den Ablauf der jeweiligen Lehrveranstaltung regeln. Die Hochschulkonferenz beauftragt eine Gruppe von Dozentinnen und Dozenten, jährlich einen aktuellen Ablaufplan für die Studienangebote vorzulegen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass alle Lehrveranstaltungen von den Studierenden des jeweiligen Studienjahres ohne zeitliche Überschneidungen studiert werden können.

Module haben in der Regel einen Umfang von mehr als fünf Creditpunkten, wobei einige wenige Module mit vier Creditpunkten kreditiert sind. Die Veranstaltungen werden in der Regel über einen Zeitraum von bis zu vier Wochen als Blockunterricht angeboten.

Prüfungen werden in der Regel zum Ende des Moduls absolviert. Je Modul sind ein oder zwei Prüfungsleistungen/Leistungsnachweise zu erbringen. Die meisten Module werden mit bestanden oder nicht-bestanden bewertet und gehen somit nicht in die Abschlussnote ein.

Zum Beginn des Studiums wird eine gemeinsame Eröffnungsveranstaltung durchgeführt. Während des Studiums sollen die Kursstruktur und feste Kursleiterinnen und -leiter für Beratungen zur Verfügung stehen. Zudem werden in den wöchentlichen Kolloquien allgemeine Informationen zum Studienverlauf, zu den Prüfungen und den hausinternen Regelungen gegeben

Überwiegende Lehrform ist laut Hochschule die künstlerische Übung. Unterrichtet werden soll in Gruppen- und Solostunden mit den Dozentinnen und Dozenten. Regelmäßig sind auch Übstunden eingeplant, in denen die Studierenden Solo- und Gruppenstücke selbständig einstudieren und üben sollen. Weiterhin sollen seminaristische Veranstaltungen durchgeführt werden. Dabei kommen als Lehr- und Lernmethoden insbesondere Vorträge und Darstellungen durch die Lehrenden, Gespräche, Gruppenarbeiten, Referate der Studierenden, Präsentationen, etwa von Unterrichtsentwürfen durch Studierende, Übungen (etwa in Gesprächsführung) und Intevision zum Einsatz.

Der Workload wurde nach Angaben der Hochschule im Rahmen von Gesprächen in den wöchentlichen Kolloquien, Diskussionen im Studierendenrat sowie einer schriftliche Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Studierendenjahrgangs erhoben.

Der Nachteilsausgleich ist in § 25 bzw. in § 27 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. In den Ordnungen sind auch Verfahren zur Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen dokumentiert.

Bewertung

Die Hochschule hat die Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium insofern geregelt, dass eine Gruppe von Dozentinnen und Dozenten jährlich einen Ablaufplan für alle Studienangebote erarbeitet und die Studiengangsbauverwaltung des Eurythmeums einen gesonderten Plan für die Studierenden der Eurythmie-Studiengänge erstellen. Die Studiengangsbauverwaltung wendet zeitliche Überschneidungen der Lehrveranstaltungen eines jeden Studienjahres ab und bestimmen für

Lehrveranstaltungen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedlicher Studiengänge festgelegte Zeiträume. Dies stellt zum einen sicher, dass das Lehrangebot entsprechend der Angaben in den Modulhandbüchern angeboten und ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Zum anderen ist ebenfalls die Studierbarkeit für Studierende der anderen Studiengänge sicher gestellt. In den Modulhandbüchern werden die jeweiligen Modulverantwortlichen benannt. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Dokumentiert wird dies durch eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten der Studiengänge sowie ein inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmtes Lehrangebot.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Dozentinnen/Dozenten der Hochschule bieten allgemeine Studienberatungen an. Im Eurythmeum werden zweimal jährlich Angebote zur Orientierung organisiert. Weitere Workshops und Orientierungsangebote finden in regelmäßigen Abständen bis zu sechsmal im Jahr statt. Außerdem ist es möglich für mehrere Tage den Unterricht als Probestudierender zu begleiten. Explizite Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen werden von den jeweiligen Kursleitern eines Jahrganges, die einen engen Kontakt zu den Studierenden pflegen und bei Problemen jederzeit ansprechbar sind, übernommen. Zusätzlich ist ein Dozent als Vertrauensdozent abgestellt.

Die dargelegten Lehr- und Lernformen der Studiengänge sind vielseitig und den Zielsetzungen der Seminare angemessen. Beide Studiengänge beinhalten 60 CP pro Studienjahr, so dass die vorgegebene Anzahl von 300 CP nach Abschluss des Masterstudiengangs erreicht wird. Die im Bachelor- und Masterstudiengang mehrfach unterschrittene Anzahl von fünf Credits pro Modul wurde von den Lehrenden plausibel begründet und von den Studierenden als sinnvolle Entscheidung wahrgenommen. Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung wurde durch eine schriftliche Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhoben und regelmäßig in den wöchentlichen Kolloquien thematisiert. Die Hochschule kann ihre Absolventenzahlen und deren Verbleib durch eine online-basierte Erhebung im Jahre 2014 dokumentieren. Es liegen exakte Aufzeichnungen über die Dauer der jeweiligen Studienzeit und die Überschreitung der Regelstudienzeit vor. Außerdem sind die Studienabbrecher dokumentiert. Die Zahlen belegen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge gegeben ist.

Die im Studiengang vorgesehenen Praxiselemente sind mit CP versehen, können im vorgesehen Zeitraum geleistet werden und die Studierenden werden intensiv bei der Suche nach Praxisplätzen betreut. Es existieren für beide Studiengänge Anrechnungsordnungen, die den Übergang von Studierenden aus anderen inländischen und ausländischen Studiengängen regeln. Die Lissabon-Konvention findet Anwendung.

Innerhalb der Studiengänge werden einige Module mit jeweils zwei Prüfungsleistungen bewertet, die vorliegenden didaktischen Begründungen rechtfertigen dieses Vorgehen aus Sicht der Gutachtergruppe. Die gewählten Prüfungsformen sind gut geeignet, um die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse zu überprüfen. Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulhandbüchern genau dargelegt und werden von den Studierenden als angemessen empfunden. In den Prüfungsordnungen sind zeitnahe Modulprüfungen und Regelungen zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen festgelegt. Das Spektrum der angewandten Prüfungsformen ist sehr gut.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Im Rahmen der Prüfungsordnungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Außerdem sind die Studienverläufe, die Nachteilsausgleichsregelungen und Prüfungsordnungen öffentlich einsehbar. Das Notenspektrum der Abschlussnoten der Studierenden ist von der Hochschule gut dokumentiert. Die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule erhalten ein Diploma Supplement.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen insbesondere eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den Bereichen Bühnenkunst und Vermittlung übernehmen können. Im Rahmen des Bereichs Bühnenkunst sollen sie insbesondere in der Lage sein, eigenständig künstlerisch gestaltend tätig zu sein und ihre eurythmische Fachkompetenz in Projekten, Aufführungen oder Ensembles einzubringen. Zudem sollen sie im Berufsfeld Vermittlung die Eurythmie in verschiedenen beruflichen Arbeitsfeldern künstlerisch anleiten können. Die Hochschule benennt dabei häufig vorkommende Tätigkeitsschwerpunkte. Dies sind insbesondere Freizeitkurse mit interessierten Laien und Arbeitsgruppen mit salutogenen und sozialhygienischen Zielsetzungen, z.B. in betrieblichen Arbeitszusammenhängen (Betriebseurythmie). Im Zentrum dieser Tätigkeit steht die eurythmische Arbeit mit in der Regel erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Mit Abschluss des Masterstudiengangs sollen Studierende befähigt sein, als Eurythmielehrerinnen und -lehrer an einer Waldorfschule eigenständig in allen Klassenstufen das Fach Eurythmie zu unterrichten.

Bewertung

Im Bachelorstudium wird den Studierenden durch ein sehr breites Fächerangebot eine gute Basis für ihre erste Berufsqualifikation angeboten. Die Verknüpfung von künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitsfeldern beginnt schon im Bachelorstudiengang und wird dann im Masterstudium weitergeführt. Dadurch erhalten die Studierenden Kompetenzen im eurythmischen, musikalischen, sprachlichen wie auch erkenntnismethodischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Bereich.

Im Bachelorstudium gibt es genug Raum für die Entwicklung einer persönlichen künstlerischen Befähigung, wobei hier sehr positiv die Wahrnehmung und Teilhabe an einer umfangreichen und qualitativ hochwertigen Bühnenarbeit des Eurythmeums Stuttgarts zu erwähnen ist. So dass es gewährleistet ist, dass auch die Dozentinnen und Dozenten sich in einem ständigen künstlerischen Prozess befinden. Parallel zu dieser eigenen künstlerischen Entwicklung wird deutlich reflexiv und mit erkenntnismethodischen Mitteln diese durchdrungen und in einen aktuellen Gesamtkontext gestellt. In dem Gespräch mit den Studierenden schien deutlich, dass auch schon im Bachelorstudium eine beeindruckende Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bewirkt wird.

So wird durch den Erwerb dieser ersten Berufsqualifikation eine gute Grundlage für mögliche zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder in künstlerischer, vermittelnder und salutogener Richtung geschaffen.

Der Masterstudiengang Eurythmiepädagogik zielt durch Aufbau und Struktur dieses Studiengangs auf eine eurythmiepädagogische Berufsfähigkeit und ist durch die intensive Vorbereitung und den entsprechenden Qualifikationen durch das Bachelorstudium gut vertretbar.

Dabei wird auf eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung sowie auf eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement Wert gelegt.

In diesem Kontext gehören u.a.:

die wissenschaftlichen Studienschwerpunkte in Modulen zu Philosophie, zur Entwicklung des Kindes und Jugendlichen, zu Anthropologie und Evolution, Natur- und Kulturwissenschaften, die Wissenschaftsmethodischen Fächer im ersten Bachelorjahr, die differenziert begleitete Bachelor-Thesis sowie der pädagogische Studienschwerpunkt mit Grundlagen der Pädagogik, die Entwicklungslehre und Lernpsychologie.

Die Praktika an den Schulen sind durch ein solide aufgebautes Mentorennetz gestützt. Weiterhin besteht ein gepflegter Kontaktfluss mit verschiedenen Waldorfschulen und anderen VertreterInnen verschiedener eurythmischer Berufsfelder

Die eher knapp bemessenen Praktikazeiten der Studierenden werden durch eine umfangreiche Betreuung und gute Nachbereitung auf ein ansehnliches Niveau gehoben.

Aus berufspraktischer Sicht werden die Masterabsolventinnen und -absolventen in der Lage sein, in den verschiedenen Schulformen tätig zu werden. Hinzuzufügen ist, dass es in den kommenden Jahren, nicht nur in Deutschland, einen sehr großen Bedarf an ausgebildeten Eurythmiepädagogen geben wird, so dass die Studierenden durch ihre erlangte Befähigung sicherlich eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen werden können.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In die Studiengänge sind 14 Lehrende (davon zehn Professorinnen und Professoren) der Freien Hochschule und sechs Lehrende des Eurythmeums Stuttgart mit unterschiedlicher Lehrbelastung eingebunden.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind laut Antrag in ausreichender Form vorhanden.

Angebote zur (didaktischen) Weiterbildung der Lehrenden sind vorhanden.

Bewertung

Die Ausstattung des Studiengangs mit Personal, Räumen, internetfähigen Computern, Büchern und Zeitschriften erscheint adäquat. Die durchaus große Zahl von Lehrenden stellt für die Studierenden auch die Möglichkeit dar, sich individuell unterstützen und coachen zu lassen – sowohl im Hinblick auf die künstlerische als auch im Hinblick auf die inhaltliche und wissenschaftliche Dimension. Dabei erscheint die Mischung aus Theoretikern und Praktikern bzw. primär wissenschaftlich und primär künstlerisch tätigem Lehrpersonal durchaus gut geglückt.

Durch – auch internationale – Kooperationen und wissenschaftliche Publikationen steht zumindest ein relevanter Teil der Lehrenden im Austausch mit der scientific community und mit den Entwicklungen in Pädagogik und Eurythmie, so dass ein Transfer in die Lehre gut gewährleistet scheint.

7. Qualitätssicherung

Die Freie Hochschule Stuttgart arbeitet laut eigener Aussage unter Begleitung von „Confidentia – Gesellschaft zur Förderung institutioneller Eigenverantwortung“ mit dem Qualitätssicherungsverfahren „Wege zur Qualität“ an der ständigen Verbesserung der Studiengänge. In diesem Rahmen werden Forschung und Lehre durch regelmäßige Audits in verschiedenen Formen und Themen evaluiert. Aufgrund der durchgeführten Audits kann die Hochschule erkennen, wo in der Zusammenarbeit zwischen den Gremien, z. B. der Hochschulkonferenz und verschiedenen Delegationen, Mängel bestehen, die korrigiert werden müssen. Außerdem führt die Hochschule mehrmals im Jahr Klausurtagungen durch, bei denen grundsätzliche Frage der Studienkonzeption bearbeitet werden können.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung „Bildungsdaten und -analysen“ des Bundes der Freien Waldorfschulen wird laut Hochschule regelmäßig der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen erhoben und dokumentiert. Im Jahr 2014 wurde eine eigene online-basierte Absolventenbefragung durchgeführt. Zudem hat sich die Hochschule an der Durchführung einer Studie der GAB (Gesellschaft für Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung und Berufe, München) über die Ursachen von Studienabbruch und vorzeitigem Berufsausstieg beteiligt.

Teil des Konzepts der Qualitätssicherung an der Freien Hochschule Stuttgart ist der 14-tägig stattfindende Konzeptkreis, in welchem die wichtigsten Bereiche des Lehr- und Forschungsbetriebs vertreten sind. In diesem Gremium soll Entwicklungsbedarf wahrgenommen werden und Vorschläge erarbeitet werden.

Die Durchführung der qualitätssichernden Maßnahmen soll vom Qualitätsentwicklungsrat gewährleistet werden. Ihm gehören Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulkonferenz und des Verwaltungsrats sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung an.

Zusätzlich wurde im Jahr 2012 ein Hochschulbeirat eingerichtet, der die Hochschulleitung beraten und die Entwicklung der Hochschule unterstützen soll.

Bewertung

Durch den Kooperationsvertrag der Freien Hochschule mit dem Eurythmeum Stuttgart findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen statt. Beide Institute arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen zusammen. Seit 2014 werden sie durch die Zertifizierungsgesellschaft Confidentialia und das Qualitätsentwicklungsverfahren „Wege zur Qualität“ regelmäßig begleitet und überprüft. Im Audit stehen folgende Punkte zur Debatte: die Selbstverwaltung und Führung, die Prozesse innerhalb der Institutionen, die Mitwirkung der Studierenden, die Forschung, Berufungsprozesse, der Hochschulbeirat und die Vernetzung mit dem Umfeld. Innerhalb der Hochschule gibt es einen Evaluationsrat, der diese Prozesse laufend wahrnimmt. In regelmäßigen Klausurtagungen werden die strategischen und konzeptionellen Fragen immer wieder systematisch auf ihre Übereinstimmung mit der Qualitätsentwicklung hin diskutiert.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Kooperationsebenen weiter vertieft.

Die Evaluationen der Lehre und der Studiengänge finden somit regelmäßig Eingang in die Weiterentwicklung der Studiengänge.

8. Zusammenfassung der Monita

Monitum:

1. Die Anstrengungen zur Gewinnung von Studierenden (insbesondere im Masterstudium) sollten weiter ausgebaut werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die Anstrengungen zur Gewinnung von Studierenden (insbesondere im Masterstudium) sollten weiter ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Eurythmie mit pädagogischer Basisqualifikation“** an der **Freien Hochschule Stuttgart** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Eurythmiepädagogik“** an der **Freien Hochschule Stuttgart** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.